

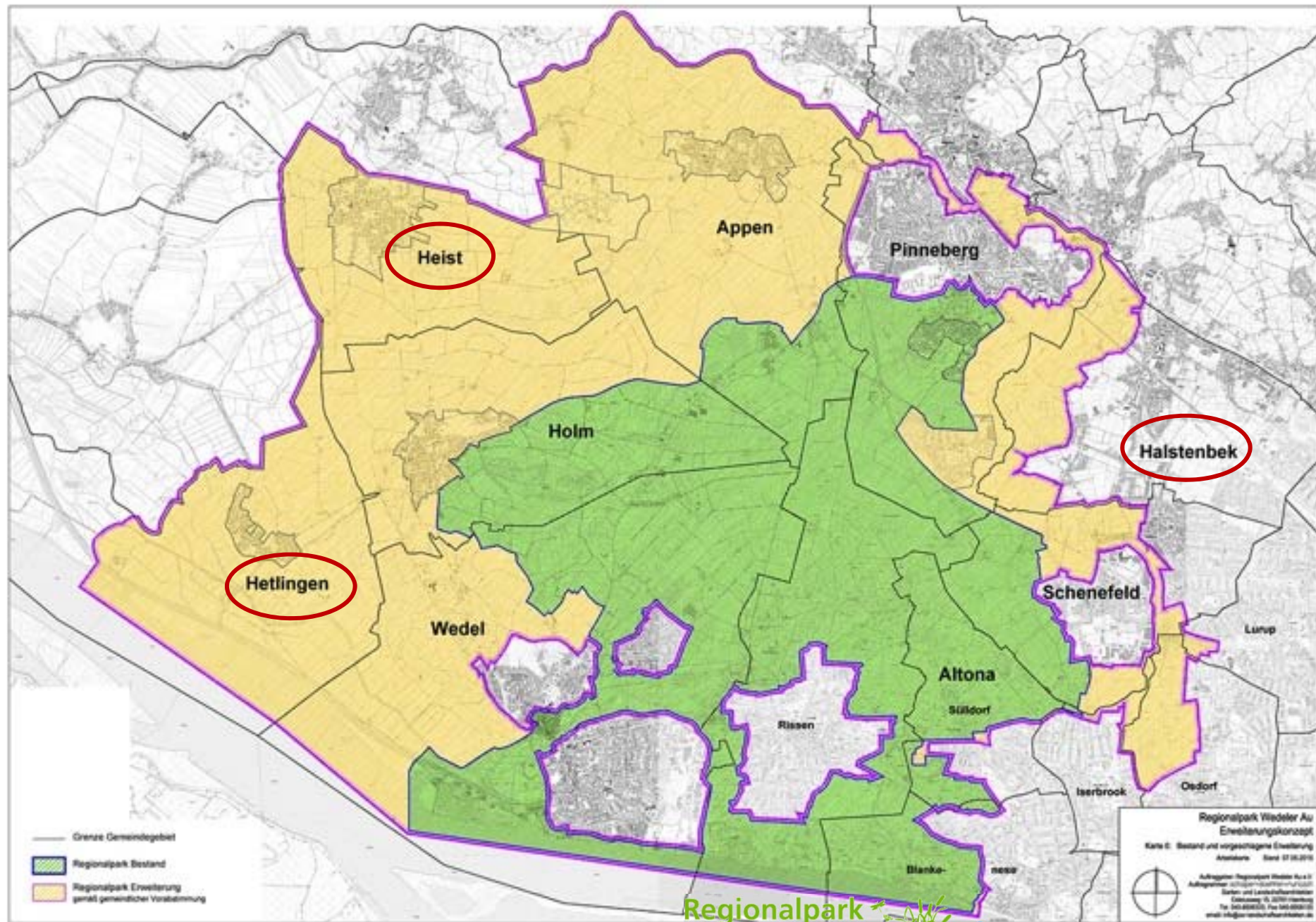
Planungsausschuss Stadt Wedel, 29.09.2015
Erweiterung und Mitgliedsbeitrag Regionalpark





Aktuelle Fläche des Regionalparks 5.000 ha

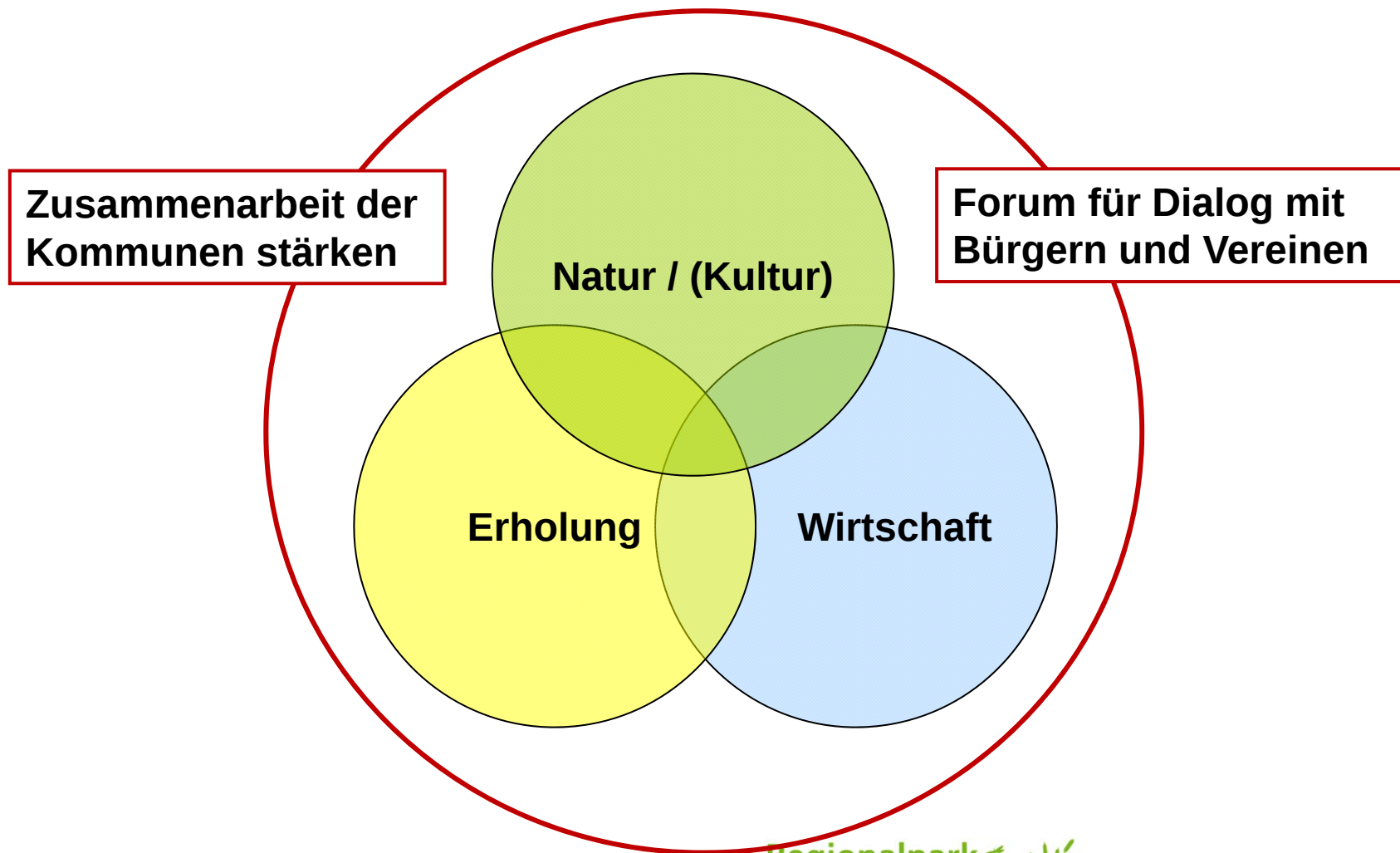
Regionalpark
Wedeler Au



Erweiterung des Regionalparks auf 12.000 ha

Regionalpark
Wedeler Au

Ziele des Regionalparks



Welchen Status besitzen Regionalparks?

- Projektorientierte Instrumente der Freiraumpolitik am Rand von Metropolen
- Freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden
- Besitzen keinen Rechtsstatus



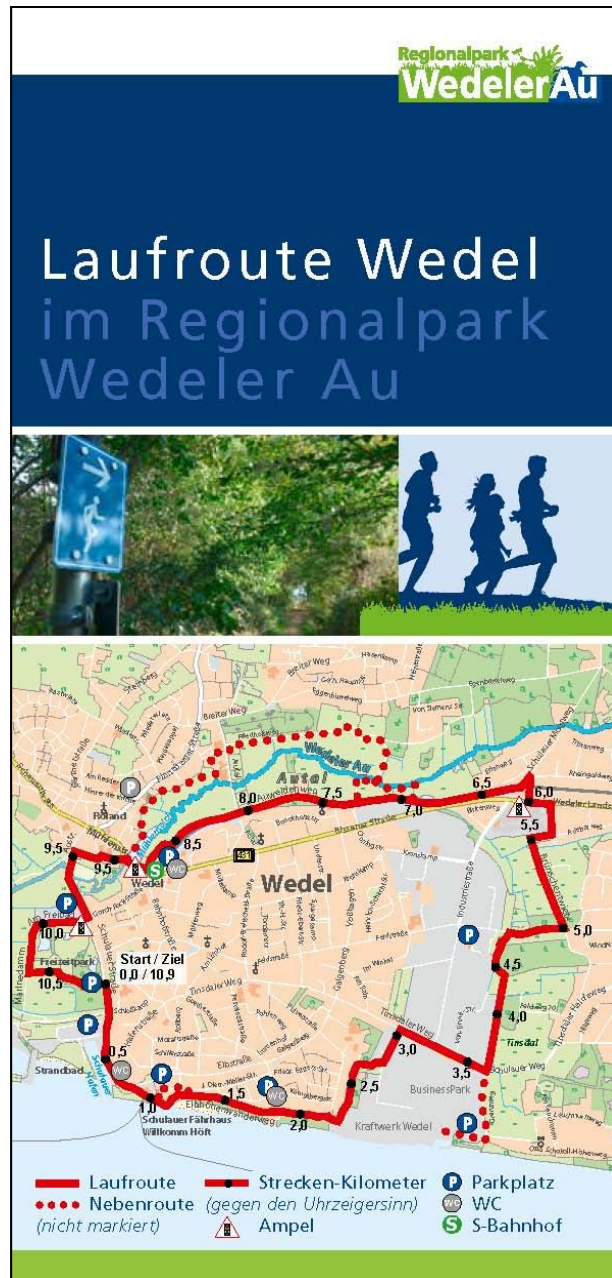
Sanierung Elbhöhenwanderweg in Wedel

Regionalpark
WedelerAu



Beschilderung von 3 Regionalpark-Radrouten

Regionalpark
Wedeler Au



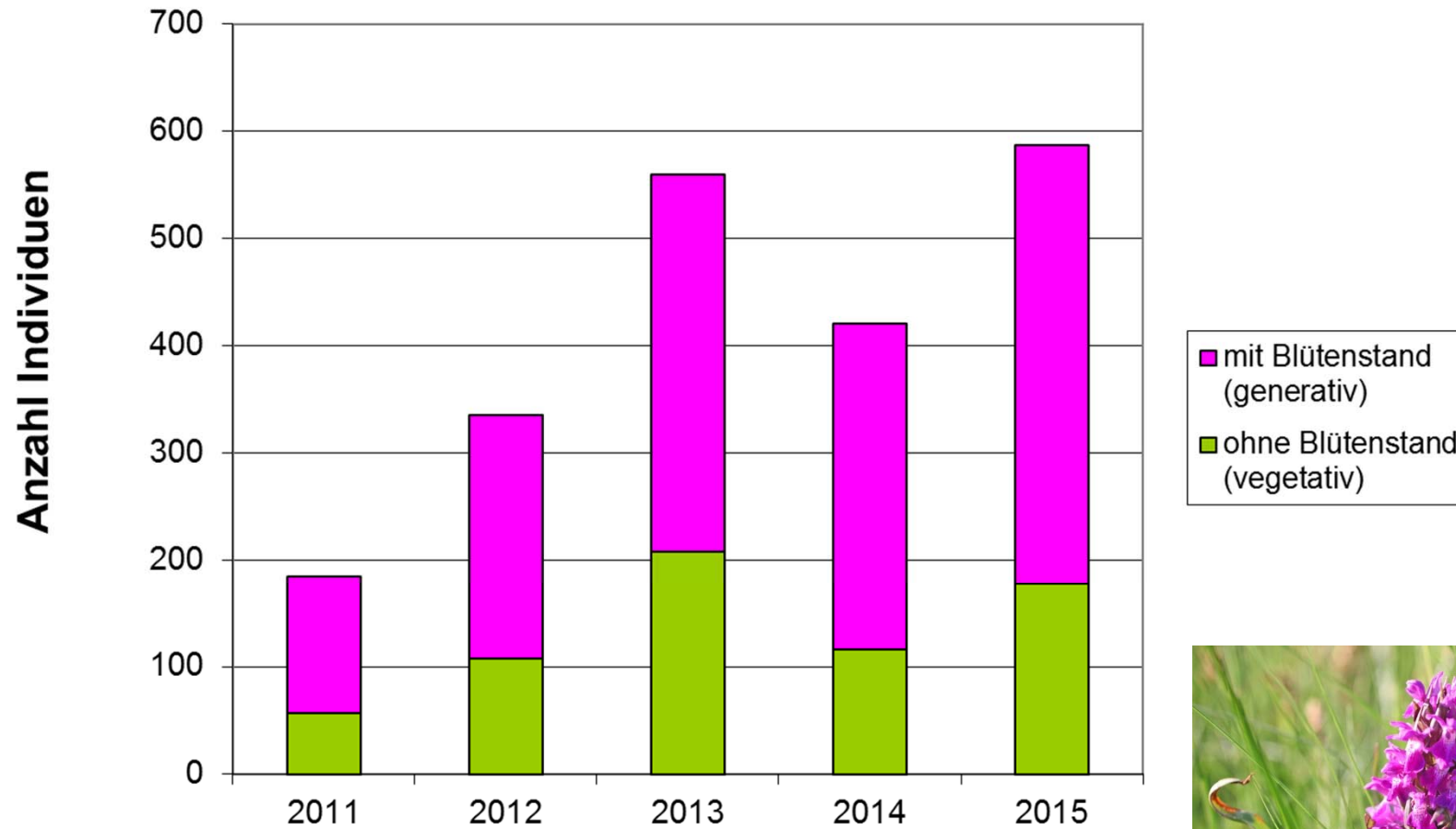
Beschilderung Laufroute Wedel

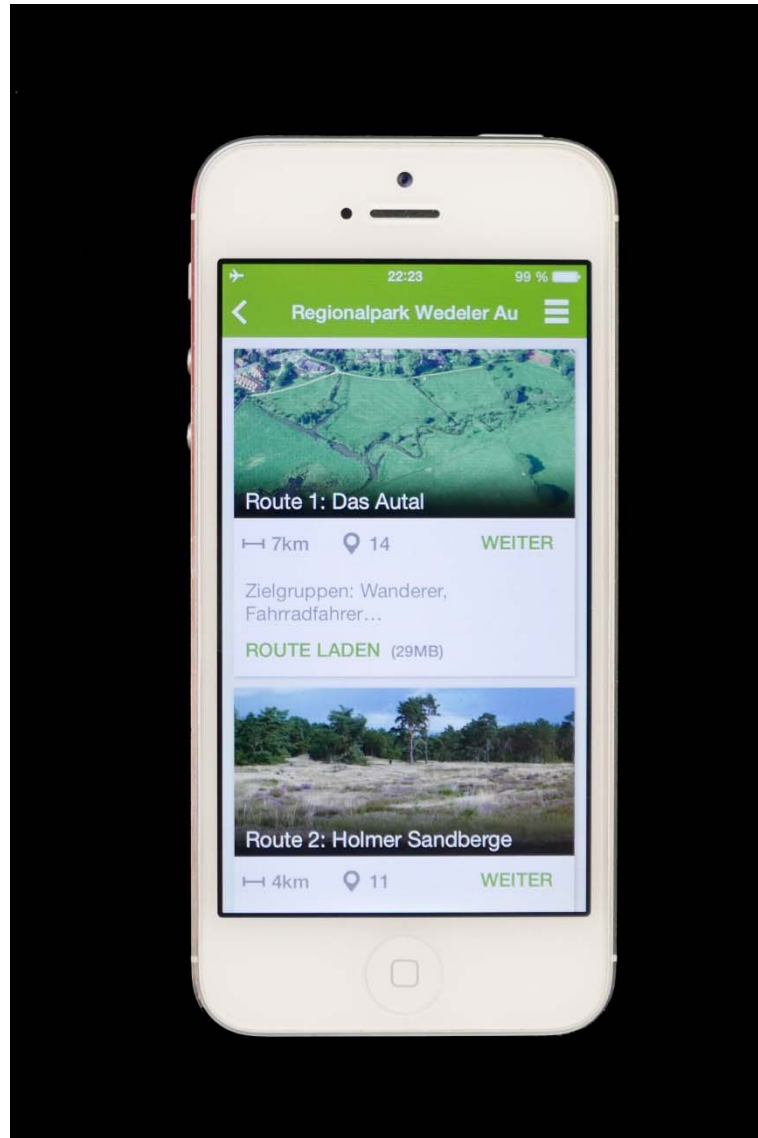


Wassererlebniszone an der Wedeler Au

Regionalpark
WedelerAu

Entwicklung des Breitblättrigen Knabenkrauts in Wedel





Besucherlenkung Autal

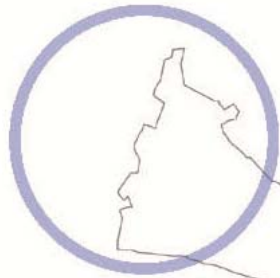
Regionalpark
WedelerAu



1. Regionalparkfest am 01.06.2014

Regionalpark
WedelerAu

**Regionalpark Wedeler Au
seit 2009**



**Regionalpark Rosengarten
seit 2008**



Regionalpark
WedelerAu



Grünes Netz Hamburg



Grüner Ring
Region Bremen



emscher
landschafts
park

Das Plus der etropoleruhr.



Region Hannover



Regionalparks
IN BRANDENBURG UND BERLIN



REGION KÖLN BONN

**REGIONAL
PARK
RHEINMAIN**



GrünGürtel
Frankfurt



Grüner Ring Leipzig



**REGIONALPARK
SAAR**



**Metropolregion
Rhein-Neckar**



**Verband Region
Stuttgart**



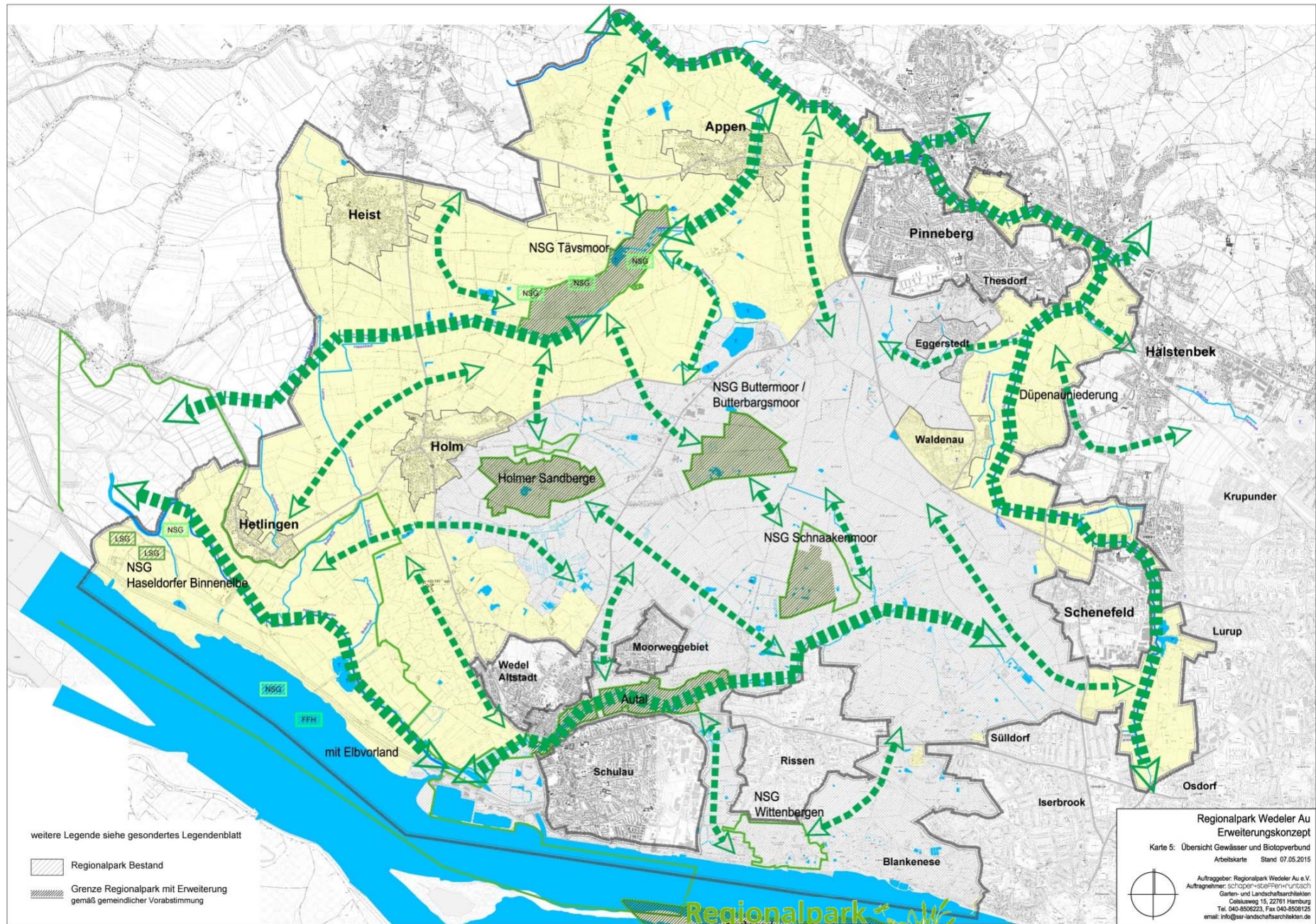
**Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

KORG (Regionalparks & Grüne Ringe in Deutschland)

Regionalpark
WedelerAu

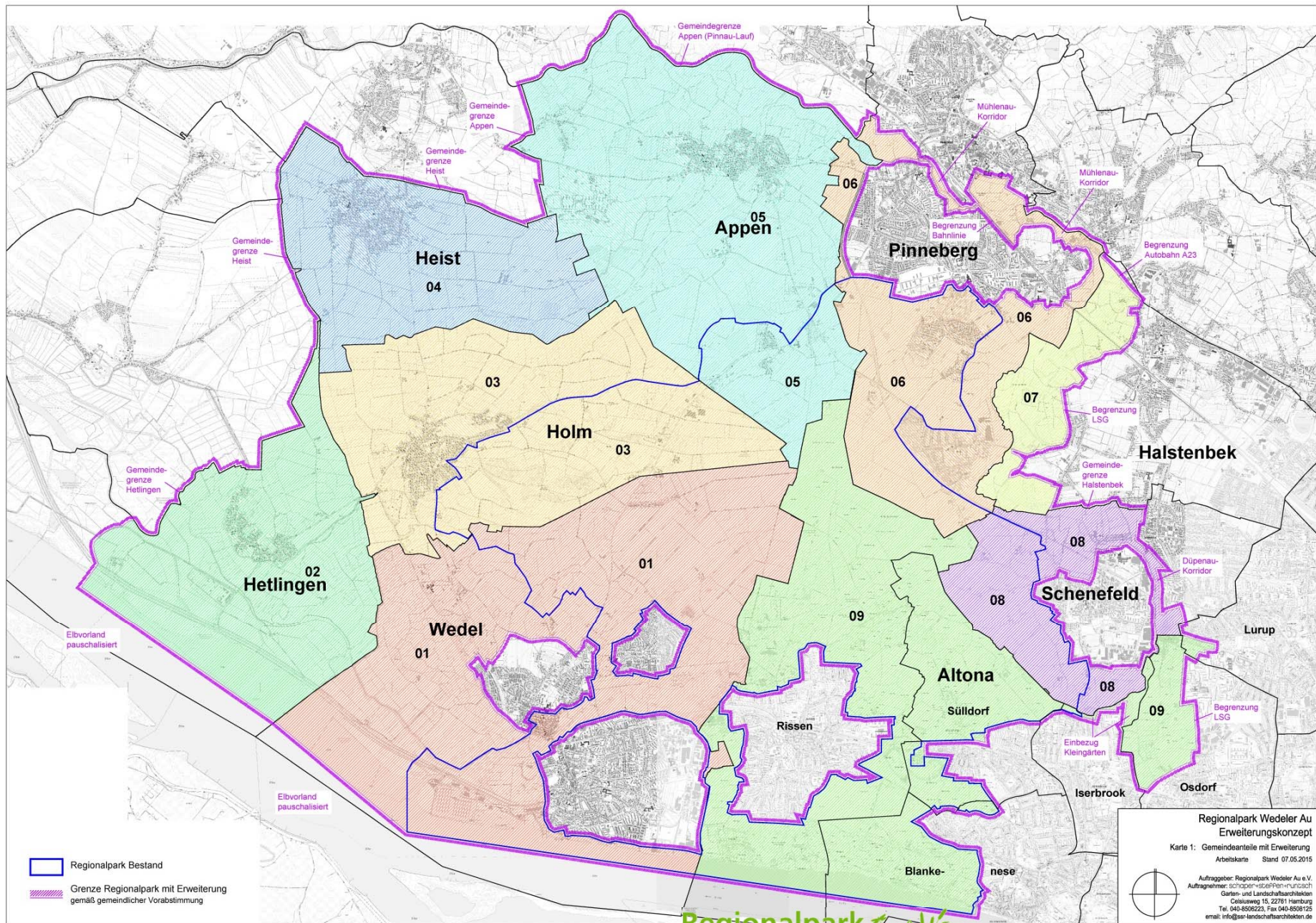


Wedeler Au



Biotopverbund Regionalpark Wedeler Au

Regionalpark
Wedeler Au



Erweiterung Wedels von 1.417 auf 3382 ha

Regionalpark
WedelerAu

Welche Bedeutung hat die Erweiterung Wedels für den Regionalpark?

- Wedeler Marsch als wichtige Biotopverbundsachse und Naherholungsraum
- Geestkante mit naturbezogenem Wanderweg
- Touristische Ausflugsziele wie Carl Zeiss Vogelstation, Fährmannsand, Planetenlehrpfad
- Anbindung an Hetlingen und Holm

Was bietet der Regionalpark für Wedel weiterhin?

- Verbund mit den Nachbargemeinden
- Einbindung in länder- und gemeindeübergreifende Projekte
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projektideen und der Einwerbung von Fördermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit für die Region

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Mitgliedsbeitrag von 30.000 €/Jahr (bisher 25.000 €)
- Weiterentwicklung des „Produkts Regionalpark“
- Ihre Ideen und Ihre Mitarbeit, um die Regionalparkidee mit Leben zu füllen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Spatenstich Pinneberger Baumpark 7.9.2015

Regionalpark
WedelerAû

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

für den Planungsausschuss am 29. September 2015

Betreff: B-Plan Nr. 88 (Business-Park),

Der B-Plan-Entwurf (BV/2015/097) soll in folgenden Punkten geändert werden:

(A) Bebauung am Elbhochufer

(1) Der 7- bis 11-geschossige Gebäude-Hochpunkt soll von Baufeld GE 7 (in Randlage am Grenzweg) in Baufeld GE 3 (im Zentrum des südlichen Geländeteils) verlegt werden.

(2) In den Baufeldern GE 7 und GE 6 Süd ...

- a) sind die Gebäude-/Traufhöhen auf maximal 15 Meter zu begrenzen,
- b) darf die östliche Baugrenze nicht näher als 25 Meter an der Stadt-/Landesgrenze liegen,
- c) ist eine offene Bauweise (Gebäudeabstände = mindestens 1H) festzulegen, die Durchblicke in W-O-Richtung ermöglicht.

(B) Festsetzung ökologischer Standards

Folgende Baustandards sind im B-Plan verbindlich festzulegen: Wärmedämmung, Regenwassernutzung, Begrünung der sowie Installation von Photovoltaikanlagen auf sämtlichen großflächigen Dächern. Zudem ist dezentrale Energieversorgung durch ein oder mehrere Blockheizkraftwerke im B-Plan festzuschreiben.

(C) Ruhender Verkehr

Im mittleren/nördlichen Bereich des Gebietes ist eine Fläche für ein Parkhaus vorzusehen.

(D) Nicht im B-Plan zu regeln, aber als Aufträge des Ausschusses an die Verwaltung

(1) Der/Die zukünftige/n Erwerber der südlichsten Baufelder GE 3, GE 4 und GE 7 soll/en verpflichtet werden, einen Gestaltungswettbewerb mit mehreren renommierten Architekturbüros auszuschreiben; die Ratsfraktionen sind in der Wettbewerbsjury zu beteiligen.

(2) Bei Herrichtung der Grünfläche östlich des Business-Parks sind die Anregungen des NABU (Nr. 50 der Abwägungen) zu berücksichtigen.

(3) Die Verwaltung soll in den zuständigen Gremien zeitnah ein realistisches Maßnahmenkonzept unter Einbeziehung aller Verkehrsmittel vorlegen, wie der Pkw-Verkehr vom/zum Business-Park durch attraktive Angebote für ÖPNV-Nutzer und Radfahrer vermindert und wie verhindert werden kann, dass ein erheblicher Teil des MIV (Beschäftigte, Besucher, Lieferanten) durch Wedeler und angrenzende Rissener Wohngebiete (Straßenzug Richtung Tinsdaler Heideweg/Tinsdaler Kirchenweg) an- und abfährt.

Ebenso ist darzulegen, wie und wann eine rad- und fußgängertauglichen Verbindung zwischen unterem Elbuferweg und hohem Elbufer hergestellt werden kann.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betreff: Tempo 30 auf der B 431 auch tagsüber

Bezug: MV/2015/079 unter TOP 8.1

Der Planungsausschuss möge beschließen:

In Abwägung der Argumente aus der o.g. MV beschließt der Planungsausschuss, Tempo 30 auf dem Straßenzug zwischen Bahnhof Wedel (ab der Kreuzung mit der Bahnhofstraße) bis zur Einmündung der Straße Lülanden – also in Mühlen-, Roland- und Schauenburger Straße – ganztags durchgehend einzuführen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Prüfauftrag zu städtischen Grundstücken zwecks Nutzung

Zum Planungsausschuss am 29.09.2015

Die Verwaltung möge prüfen, ob folgende (überwiegend städtische) Grundstücke zur Bebauung mit (Not-)Unterkünften oder zur vorübergehenden Nutzung für Übergangswohnheime oder als Flächen für preisgebundenen oder öffentlich geförderten Wohnungsbau nutzbar sind und welche Voraussetzungen hierzu ggf. vorliegen bzw. geschaffen werden müssen. Bei ggf. vorhandenen Bestandsgebäuden ist eine Wiedernutzungsmöglichkeit zu prüfen.

Der Prüfungsumfang soll jeweils auch eine Abschätzung hinsichtlich etwaiger Kosten und des möglichen Realisierungszeitraums ergeben.

- **Baugebiet Schlödelskamp/Nutzung von Teilflächen**
Für dieses Gebiet liegt ein Bebauungsplanentwurf vor. Die Stadt hat eigene Flächen innerhalb dieses Quartiers zum Zwecke der Baugebietsentwicklung erworben und hält diese nach wie vor.
 - Wie groß ist diese Fläche ?
 - Kann diese, ggfs. unter Anbindung an die bestehende Infrastruktur kurzfristig im o.g. Interesse ganz oder teilweise entwickelt werden ?
- **Grundstück „In de Krümm“**
Nutzung der großen zentralen Grünfläche, unter Verkleinerung der Spielplatzfläche und Wegfall der Sportflächen?
- **„3. Abschnitt Waldfriedhof“**
Der ursprünglich angenommene Bedarf an Friedhofsflächen hat sich als viel zu hoch erwiesen und sowohl auf dem Autal-Friedhof als auch auf dem Waldfriedhof bleiben immer mehr Flächen leer. Der 2. Bauabschnitt ist nur teilweise besetzt, der als Erweiterungsfläche angedachte 3. Bauabschnitt ist völlig überflüssig. Hier sollte die Verwaltung Gespräche mit der Kirchengemeinde aufnehmen, an die diese städtischen Flächen verpachtet sind, und auch mit den zuständigen höheren Behörden, ob und unter welchen Voraussetzungen an dieser Stelle dauerhafte oder vorübergehende Nutzungen möglich sind.
- **Erweiterung des Notunterkunftsstandorts Schwartenseekamp**
- **Parkplatz der Kleingartenkolonie an der Heinestraße**
- **Parkplatz der Volkshochschule/ Musikschule**
- **Nutzbarmachung der ehemaligen Notunterkünfte Pinneberger Straße 230**



Darüber hinaus erbitten wir eine kurze tabellarische Übersicht über die vorgegebenen Standards bzgl. Standortauswahl, Bebaubarkeit, Bauausführung, Verfahrensdauer usw., die von Bund, Land, Kreis bereits abgesenkt oder zur Absenkung angekündigt worden sind. Und auch, welche städtischen Standards/Vorschriften hier ggf. – vorübergehend - auf den Prüfstand gestellt werden können, ohne dass dies zu Lasten der Sicherheit geht oder Menschen gefährdet werden (Brandschutz, Rettungswege).

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge erhöht sich spürbar und mit zunehmender Tendenz. Es müssen daher auch bisher ungewollte oder ungewohnte Maßnahmen denkbar werden und dabei sind die neuen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Insbesondere niedrigere Standards bei Standortaspekten, Baugenehmigungsverfahren, Bauausführungen usw. müssen zu nochmaliger Überprüfung ehemals als „unmöglich“ eingestufte Standorte führen.

Darüber hinaus kann und darf die bisherige Prämisse, nur dauerhafte und auf lange Sicht nutzbare Gebäude zu errichten (mit Nachnutzungsperspektive), nicht mehr alleinige Grundlage der Entscheidungen sein. Die hohe Zahl von Flüchtlingen erfordert auch schnelle Lösungen angesichts des nahenden Winters. Bevor in Wedel Zeltstädte entstehen oder Sporthallen zur Unterbringung erhalten müssen, sind andere Optionen auszuschöpfen.

Und dabei darf sich nicht alleine auf das Anmieten von bestehendem regulären Wohnraum des Wedeler Wohnungsmarktes beschränkt werden, denn auch unter Außerachtlassung der Flüchtlingsproblematik ist es auf dem Wedeler Wohnungsmarkt für die Wedeler Bürger bisher schon kaum mehr möglich, (bezahlbare) Wohnungen zu finden. Die Unterbringung von Flüchtlingen darf daher nicht mehr wie bisher als isolierte Herausforderung betrachtet werden, sondern als ein Problem von vielen, vor denen die Stadt steht. Auch diese Herausforderungen müssen weiterhin angegangen und unter Berücksichtigung negativer Auswirkungen aufgrund der vorrangigen Flüchtlingsunterbringung in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden.

Freundliche Grüße

Michael C. Kissig

Michael C. Kissig, Fraktionsvorsitzender

